

Dienstag den 15. März 1870.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 22. Jänner 1870.

1. Dem George Wightwick Kendal zu Newcastle in England (Bevollmächtigter Brüder Paget in Wien, Stadt, Riemerstraße Nr. 13) auf die Erfindung von Verbesserungen an Geschliffen und deren Schleifbalken, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 23. Jänner 1870.

2. Dem Julius Kircher, Chemiker in Cannstadt, und Emil Ebner, Typographen zu Stuttgart in Württemberg (Bevollmächtigter Karl A. Specker in Wien, hoher Markt Nr. 11), auf die Erfindung einer Methode zur Erzeugung einer vorzüglich schwarzen Druckfarbe, welche billig aus dem Papier zu entfernen ist, so wie der Behandlung der Bleiche derselben bei der bedruckten Maculatur, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Joseph Popper, Techniker in Wien, Landstraße, Ungergasse Nr. 26, auf die Erfindung der Construction, sehr leicht und zwar durch Menschenkraft beweglicher Fahrzeuge zu Lande, genannt: „Popper's Patent-Fahrzeug Nr. 1“, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Arthur Paget, Fabrikbesitzer zu Loughborough in England (Bevollmächtigter A. Heinrich, kaiserl. Rath in Wien, Mariahilfsstraße Nr. 96), auf Verbesserungen an Apparaten zum Anziehen und Strammmachen von Seilen, Stricken, Bändern, Ketten u. dgl., und erforderlichenfalls zum Festmachen und Losmachen derselben, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 26. Jänner 1870.

5. Dem Julius Friedrich Moore Pollock, Ingenieur zu Leeds in England (Bevollmächtigter Friedrich Rößiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung an den Maschinen zur Fabrication von Ziegeln und anderen ähnlichen Artikeln, für die Dauer von drei Jahren.

6. Dem G. E. Braun aus Nürnberg in Baiern (Bevollmächtigter Schenker und Lory, Agentur-, und Commissionsgeschäfts-Inhaber in Wien, Rothenthurmstraße Nr. 12) auf die Erfindung eines verbesserten Regalkops, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Karl Prettenhofer am Bogtenhofe zu Neunkirchen auf die Erfindung, Maiskolben durch Imprägnierung mit Harz (Colophonium) zum schnellen und bequemen Unterzünden für Ofen und Herde tauglich zu machen, unter dem Namen „Bogtenhofer Schnellzunder“, für die Dauer eines Jahres.

Am 27. Jänner 1870.

8. Den Brüdern Paget in Wien, Stadt, Riemerstraße Nr. 13, auf die Erfindung einer verbesserten Dampfmaschine, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem F. Dhebnal, Blechlackirer und Spengler in Brünn, auf eine Verbesserung an den automatischen Dampfwaschmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

10. Den J. C. Defumeur Budin Frères und Louis Delacourt zu Guise in Frankreich (Bevollmächtigter Brüder Paget in Wien, Stadt, Riemerstraße Nr. 13) auf die Erfindung einer eigentümlichen Art, Maschinenriemen zu verbinden durch eine Riemenbahn mit einem beweglichen Keile, genannt „Press-schnalle“, für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 11. Jänner 1869 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiensbeschreibungen, deren Gehaltung ange-sucht wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Auf-bewahrung, und jene von 1, 4, 6, 7, 8, 9 und 10, deren Ge-heimhaltung nicht ange-sucht wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 24. Jänner 1870.

1. Das dem Robert Francis Fairlie auf eine Verbesserung an den Maschinen und Dampfmaschinen der Locomotive unterm 26. Jänner 1865 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres.

2. Das dem Georg Sigl auf die Erfindung, alle Arten Eisenbahnfahrzeuge auf Eisenbahnen, deren Spurweiten von ein-ander verschieden sind, zu benutzen und zu transportieren, unterm 14. Februar 1867 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

3. Das dem Franz Jakob Jacquier auf eine Verbesserung seines privilegierten Spiritus-Apparates unterm 12. Februar 1868 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Wilhelm Courach und Robert Eduard Dittler auf die Erfindung, Messer, Gabeln u. dgl. durch Compression mit dem Stiele oder Griffen zu verbinden, unterm 10. Jänner 1867 erteilte, seither an die Firma Schöller und Comp. übertragene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten, fünften und sechsten Jahres.

5. Das dem Franz Herold und Alois Hauser auf eine Ver- besserung an Druckmaschinen, unterm 15. Jänner 1866 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

6. Das dem Franz Herold auf eine Verbesserung an den Zylinder-Druckmaschinen unterm 13. Mai 1868 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

7. Das dem Hermann Born-Born auf die Erfindung eines Rechenapparates zur Veranschaulichung der Rechenoperationen an Zahlenbildern mit wechselnden Farben unterm 2. Jänner 1868 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

8. Das dem William Henderson auf eine Verbesserung in der Behandlung von Kupfer-, Silber- und Goldergen und in der Gewinnung dieser Metalle und anderer Producte aus deren Erzen und Lösungen unterm 29. April 1868 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten bis incl. siebenten Jahres.

9. Das der Johanna Kapicka (Firma Karl Kapicka's Witwe) auf die Erfindung eines eigenen Haarstoffes, genannt: „Kapa-tella“, zur Aufertigung der sogenannten Trepperrücken und eines eigenen Rasirer zu deren Befestigung unterm 5. Jänner 1869 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das der Schweizer Indusriegelgesellschaft auf eine Ver- besserung an dem ihr privilegierten Vetterlin'schen Hinterladungs- gewehre unterm 27. December 1868 erteilte ausschließende Pri- vilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

11. Das dem Joseph Corrie und Eduard Hilsmann auf die Erfindung einer Metall-Liederung für Kolbenstangen und andere Maschinenteile unterm 24. December 1868 erteilte anschlie- sende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

12. Das dem Joseph Feltz Victor Deltry auf die Erfin- dung einer Knetmaschine unterm 22. December 1868 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

13. Das dem Johann Leopolder auf eine Verbesserung in der Construction der elektrischen Wächterläutwerke für Eisenbahnen unterm 10. Jänner 1867 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 26. Jänner 1870.

14. Das dem Paul Henry Ferdinand de Resener an Verbes- serungen an Schraubenschneidmaschinen unterm 21. Jänner 1869 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

15. Das dem Charles William Siemens auf die Erfindung einer verbesserten Methode, wozu mit Hilfe des dazu erforder- lichen Apparates Gußstahl direct aus Eisenerzen erzeugt wird, unterm 11. Jänner 1869 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

(79—3)

Nr. 1849.

Picitations-Kundmachung

über die Herstellung nachbenannter, an den Reichs- straßen des Laibacher Baubezirkes im Jahre 1870 auszuführenden Conservationsbauten, und zwar:

a. Auf der Wiener Straße:

1. Die Conservationen an und bei der Tschernutscher Sovebrücke im D. Z. 0/11—12 mit 769 fl. 97 fr.
2. Die Conservationsarbeiten an der gewölbten Brücke in Tschernutsch im D. Z. 0/14—15 mit 248 fl. 45 fr.
3. Die Beistellung von Brücklingen für die Fei- stritzbrücke im D. Z. I/15—II/0 mit 260 fl.
4. Die Conservationsarbeiten an dem Durchlasse bei der Manth in Kraxen im D. Z. III/8—9 mit 21 fl. 63 fr.
5. Die Herstellung einer Grabenstütmauer bei Si- rouse im D. Z. III/10—11 mit 557 fl. 63 fr.
6. Die Reconstruction der Stütmauer 10 Kloster aufwärts von der Petritsch'schen Mühle im D. Z. IV/5—6 mit 368 fl. 71 fr.
7. Die Eindeckung des Durchlasses vor dem Cencel im D. Z. IV/9—10 mit 56 fl. 50 fr.
8. Die Reconstruction der Wandmauer am Utschaf- berge D. Z. V/0—1 mit 316 fl. 38 fr.
9. Die Reconstruction der Stütmauer in Trojana im D. Z. V/2—3 mit 46 fl. 8 fr.
10. Die Reconstruction eines Theiles der Stütmauer im D. Z. V/3—4 mit 344 fl. 33 fr.
11. Die Wiederherstellung des eingestürzten Durch- lasses im D. Z. V/6—7 mit 117 fl. 52 fr.

b. Auf der Triester Straße:

12. Die Erneuerung der Holzeindeckung des Durch- lasses im D. Z. 0/3—4 mit 101 fl. 18 fr.
13. Die Conservationsarbeiten am Durchlasse unter Kopanuil beim Svigouc im D. Z. 0/14—15 mit 139 fl. 37 fr.
14. Die Reconstruction des Durchlasses beim Kopac im D. Z. I/0—1 mit 97 fl. 19 fr.
15. Die Reconstruction des Durchlasses im D. Z. II/1—2 mit 227 fl. 67 fr.
16. Die Conservationsarbeiten an der kleinen Brücke nächst der Ortschaft Sapp im D. Z. II/5—6 mit 352 fl. 75 fr.
17. Die Reconstruction eines Theiles der außer Oberlaibach im D. Z. II/11—12 bestehenden Stütmauer mit 144 fl. 66 fr.

c. Auf der Voibler Straße:

18. Die Beistellung von Brücklingen für die Zayer- brücke im D. Z. I/9—10 mit 375 fl.

d. Auf der Ugramer Straße:

19. Die Erneuerung der Holzeindeckung am Durch- lasse unter Krotzweg im Dist. Zich. 0/5—6 mit 173 fl. 1 fr.
20. Die Beistellung von Brücklingen für die Raan- brücke in Laibach mit 126 fl.

e. Für die Littauer Sovebrücke:

21. Die Erneuerung der schadhaften Holzbehand- theile mit 918 fl. 99 fr.

Wegen Uebernahme dieser Bauten wird die Miuendo-Versteigerung im Amtlocale des Bau- departements der k. k. Landesregierung am 23. März d. J.

stattfinden, Vormittags um 9 Uhr beginnen und nach den einzelnen Objecten in der angeführten Reihenfolge vorgenommen, wozu Unternehmungs- lustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß jeder, der für sich oder als Legalbevollmächtigter für einen andern licitiren will, das 5perc. Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches er einen Anbot macht, zu Händen des Versteige- rungscommissärs noch vor dem Beginn der münd- lichen Licitation zu erlegen, oder sich über den Erlag bei irgend einer öffentlichen Casse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Auch schriftliche Offerte werden bis unmit- telbar vor der mündlichen Licitation angenommen. Nach dem Beginn der letztern werden diesel- ben jedoch zurückgewiesen.

Diese schriftlichen Offerte sind nach Vorschrei- bung des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse mit dem 5perc. Keugelde zu belegen und mit einem 50 Kreuzer-Stempel zu versehen.

Die allgemeinen und speciellen Bedingnisse, sowie die Baue laborate und Einheitsverzeichnisse können vom 15. März d. J. an täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden und am Picitations- tage bei dem genannten Baudepartement eingesehen werden.

Laibach, am 3. März 1870.

k. k. Landesregierung für Krain.

(88—2)

Nr. 1889.

Kundmachung.

Nach dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 8. März l. J. haben die Ergänzungswahlen der Gemeindevertretung dieser Landeshauptstadt in fol- gender Reihenfolge vorgenommen zu werden:

I. Der dritte Wahlkörper wählt den 28. März l. J., von 8 bis 12 Uhr Vormittags, drei Ge- meinderäthe.

II. Der zweite Wahlkörper wählt den 29. März l. J., von 8 bis 12 Uhr Vormittags, drei Ge- meinderäthe.

III. Der erste Wahlkörper wählt den 31. März l. J., von 8 bis 12 Uhr Vormittags, vier Ge- meinderäthe. Der Nachmittag des 28. März l. J., von 3 bis 6 Uhr, wird für die Nachwahlen des dritten, der Vormittag des 30. März, von 8 bis 12 Uhr, für jene des zweiten und der 31. März, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr für die etwaigen Nach- wahlen des ersten Wahlkörpers bestimmt.

Alle Wahlen werden im städtischen Rathssaale vorgenommen.

Dieser Beschluß wird den Wahlberechtigten mit dem Beifügen zur vorläufigen Kenntniß gebracht, daß denselben demnächst die Wählerlisten und die Stimmzettel zugesandt werden, und daß allfällige Einwendungen gegen die Gültigkeit der feinerzeitigen Wahlen nach § 39 der Gemeindeordnung binnen acht Tagen nach dem beendigten Wahllacte bei dem Gemeinderathe eingebracht werden können.

Stadtmagistrat Laibach, am 8. März 1870.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.